

Bericht

über die

Prüfung der Eröffnungsbilanz der
Gemeinde Hoisdorf

zum 01.01.2012

Prüfung der Bilanz

Nach § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO) wurde die Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Hoisdorf aufgestellt. Die Aufstellung hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Gemeindeordnung (GO) und den Regeln der GemHVO zu erfolgen.

Nach den Bestimmung der Gemeindeordnung (§ 95 n Abs. 5 GO) obliegt dem Finanzausschuss der Gemeinde Hoisdorf die Prüfung des Jahresabschlusses; dieses gilt gem. § 95 n Abs. 6 GO auch für die Eröffnungsbilanz.

In der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hoisdorf am 14.03.2017 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hoisdorf zum Stichtag 01.01.2012 geprüft.

Mitglieder des Finanzausschusses:

Vorsitzender: Peter Rathjen
Mitglieder: Alexander Franz
Stefanie Andres-Lengerich
Heiner Putzbach in Vertretung für Hans-Joachim Niemeyer
Hans-Helmut Simon

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO i.V. mit Abs. 6 GO:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist mit allen Unterlagen dahin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

Aufgrund der Vielschichtigkeit dieser Prüfung sprechen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, die einzelnen Bilanzpositionen unter der Herausarbeitung von Prüfungsschwerpunkten stichpunktartig zu prüfen und die für die Eröffnungsbilanz spezifische Checkliste abzuarbeiten.

In die Eröffnungsbilanz sind Hinweise des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Stormarn, welche aufgrund der Prüfungen der Eröffnungsbilanzen des Amtes Siek und der Gemeinde Braak gegeben wurden, mit eingeflossen.

Aus der Prüfung ergeben sich folgende Beanstandungen:

Bilanz-Pos. 1.2.2.3 - Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten

- Das zu dem Hausmeisterhaus der Schule aufgeführte Grundstück mit einem Wert von 7.526,50 € ist falsch zugeordnet. Es handelt sich hier um ein unbebautes Grundstück, dass laut Katasterangaben als Gebäudefläche deklariert ist. Dieses Grundstück ist der Pos. 1.2.1.4 – Sonstige unbebaute Grundstücke – zuzuordnen.

Bilanz-Pos. 1.2.2.4 – Bebaute Grundstücke mit Sonst. Dienstgebäuden

- Hierzu gehören die Anlagen des Dorfmuseums mit einem Gesamtrestbuchwert von 316.887,51 €, die fälschlicherweise der Pos. 1.2.4 – Bauten auf fremden Grund und Boden – zugeordnet wurden. Aufgrund eines Erbbaurechtsvertrages aus 1975, der 2040 endet und dann den Eigentumsübergang an die Gemeinde Hoisdorf sichert, befinden sich sowohl Grundstück als auch Gebäude bereits jetzt im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde.
- Zum Dorfmuseum gehört kein Hausmeisterhaus, sondern lediglich eine Hausmeisterwohnung. Bezeichnung muss geändert werden.
- Es wird richtig gestellt, dass nicht das FGH Hoisdorf aus dem Jahre 1965 eine Wohnung beinhaltet, sondern die Fahrzeughalle aus dem Jahr 1980, so dass sich die Zuordnung auf „Fahrzeughalle mit Wohnung – Restbuchwert: 153.663,27 €“ und „FGH Hoisdorf mit einem Restbuchwert von 13.482,35 €“ ändert.
- Auf dem Grundstück der Schule befinden sich 2 Doppelgaragen. Es wurde jedoch nur 1 aufgenommen und aktiviert. Die zweite muss noch mit einem 1,- € Erinnerungswert aktiviert werden.

Da die o.g. Korrekturen lediglich 1,- € in der Bilanzsumme ausmachen, kommt der Finanzausschuss zu folgendem Ergebnis:

Die Prüfung ergibt, dass bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 die Bestimmungen des Haushaltsrechts sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden.

Die o.g. Korrekturen werden in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2012 berichtet.

Die Eröffnungsbilanz vermittelt unter der Beachtung der gesetzlichen Vorgaben ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Vermögenslage.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die geprüfte Eröffnungsbilanz und die in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2012 zu bearbeitenden Korrekturen zu beschließen.

Hoisdorf, 15.03.2017

Peter Rathjen
Ausschussvorsitzender
